

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

12.03.2025
26.03.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 von Herrn
Marcel Bauer

Gesetzliche Grundlage:

§ 27 SächsBG, § 19 SächsLVO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Personal und Organisation

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Beförderung von
Verwaltungsrat (A 13) Marcel Bauer zum Verwaltungsobererrat (A 14).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Herr Marcel Bauer wurde zum 1. Mai 2021 im Statusamt A 13 zum Landkreis Zwickau versetzt. Zum 1. Januar 2022 wurde ihm die Amtsleitung des Ordnungsamtes übertragen.

Der Dienstposten des Ordnungsamtsleiters wurde im Juni 2020 mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet.

Die Regelbeurteilung von November 2022 wies im Gesamturteil 8,2 Punkte aus, die dem Leistungs- und Befähigungsmerkmal „entspricht den Anforderungen“ zugeordnet wird. Eine Beförderung in das erste Beförderungsamts der jeweiligen Einstiegsebene der Laufbahn ist nach § 19 Abs. 3 SächsLVO zulässig, wenn die Befähigung und fachlichen Leistungen des Beamten mindestens den Anforderungen entsprechen. In Anwendung von § 19 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 SächsLVO beträgt die Mindestdienstzeit bei einem Leistungs- und Befähigungsmerkmal „entspricht den Anforderungen“ mehr als drei Jahre. Diese hat Herr Bauer seit seiner Versetzung zum 1. Mai 2021 im Eingangsamt A 13 erfüllt. Seine Beförderung in das erste Beförderungsamts A 14 ist daher ab dem 1. April 2025 möglich.

Es ist daher beabsichtigt, Herrn Marcel Bauer zum 1. April 2025 nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vom Verwaltungsrat (Besoldungsgruppe A 13) zum Verwaltungsobererrat (Besoldungsgruppe A 14) zu befördern.